

GZ Präs. 76180/2004-1 Einrichtung eines Integrationsreferates Informationsbericht

Graz, 30.11.2004
Mag. Ri/Ma

RerichterstatterIn:

_	_	•	 •		٠.	•	_	•••	_	٠.	_	•	• •	٠.			

Bericht an den Gemeinderat

In dem anlässlich der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2003 präsentierten Arbeitsübereinkommen zwischen der ÖVP und der SPÖ über die Grundsätze und Ziele der Regierungsarbeit in der Gemeinderatsperiode 2003 – 2008 ist zur strategischen Planung, Koordination und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen in der städtischen Verwaltung die Einrichtung eines Referates für Integrationsangelegenheiten vorgesehen.

Zur Umsetzung dieses Zieles wurde zu Jahresbeginn ein Arbeitskreis eingesetzt, der eine Beschreibung der Aufgaben der geplanten Integrationsstelle der Stadt Graz erarbeitet hat. Das Ergebnis dieses Arbeitskreises basiert auf einer breiten Einbindung aller NGOs, die sich mit der Integration von ausländischen MitbürgerInnen befassen. Allein 75 Personen beteiligten sich an der Diskussion über den Entwurf des Arbeitskreises.

Das Ergebnis des Arbeitskreises liegt als Anhang diesem Informationsbericht bei.

Zusammenfassend sieht der Arbeitskreis die grundsätzliche Bedeutung dieser Stelle in der Stärkung und Förderung der Integration und dem Bekenntnis der Stadt Graz, dass Integration zum politischen Leitbild als Menschenrechtstadt gehört und eine wesentliche kommunale Aufgabe ist. Integration bedeutet dabei die politische, rechtliche und soziale Gleichstellung von In- und AusländerInnen und beinhaltet ein Bekenntnis zum kulturellen Pluralismus.

Darauf basierend sollte ein Integrationsreferat im Magistrat Graz daher folgende Kernaufgaben haben:

Entwicklung von Strategien und Projekten, die diesem Verständnis zum Durchbruch im Bewusstsein der Grazer Öffentlichkeit verhelfen;

besondere Berücksichtigung von genderspezifischen Aspekten:

Öffentlichkeitsarbeit, die sowohl die einheimische wie die zugewanderte Bevölkerung für diese Inhalte gewinnen und an diesem Prozess beteiligen will.

Dieser Einrichtung soll auch eine Schnittstellenfunktion zwischen Magistrat und NGOs zukommen, die sowohl aus der Sicht der Betroffenen als auch der Organisation auf allfällige Verbesserungsmöglichkeiten im bestehenden System aufmerksam machen und an deren Umsetzung arbeiten soll. Die Förderung der interkulturellen Öffnung der Magistratsabteilungen durch die Unterstützung, Entwicklung und Durchführung von Projekten, die diesem Ziel dienen, und die Vernetzung bestehender Dienstleistungen in der Stadt zur Erzielung von Synergieeffekten sind ebenfalls als Aufgaben dieser Stelle vorgesehen. Der Ist-Zustand der Integration soll in einem jährlichen Bericht dargestellt werden.

Die geplante Einrichtung ist als Stabsstelle in der Magistratsdirektion vorgesehen, wobei Kontraktpartner der Bürgermeister ist. Im Kontrakt sind Zielvereinbarungen und das Budget festzulegen und dient dieser als Grundlage des Controllings für diese Stelle.

Der Personalbedarf wird vom Arbeitskreis mit zwei Personen beziffert, die gleichberechtigt arbeiten sollen. Eine wesentliche Vorraussetzung bei der Besetzung einer der Stellen soll neben einer mehrjährigen theoretischen und praktischen Erfahrung mit dem Thema "Integration" ein entsprechender Migrationshintergrund sein, d.h. dass die Person selbst aus dem Ausland gekommen ist oder direkt von ImmigrantInnen abstammt. Die Ausschreibung der beiden vorgesehenen Dienstposten soll in einem ersten Schritt zunächst magistratsintern erfolgen. Das Personalamt hat unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Projektes FAIR diesbezüglich dienstpostenplanmäßig Vorsorge zu treffen.

Die budgetäre Ausstattung des Integrationsreferates ist für das Jahr 2005 noch im Budget des Bürgermeisteramtes vorgesehen.

In Hinsicht auf die Frage einer zentralen Mittelvergabe (d.h. alle für den Integrationsbereich vorgesehenen Fördermittel werden gebündelt und zentral vergeben) sind von den künftigen MitarbeiterInnen die Details mit den tangierten Abteilungen abzuklären, um den Ansatz für das Budget 2006 vorzubereiten.

In weiterer Folge wäre für die Verankerung des Integrationsreferates in der Magistratsdirektion eine entsprechende Änderung in der Geschäftseinteilung für den Magistrat Graz (Entschließung des Bürgermeisters mit Zustimmung des Stadtsenates) erforderlich.

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt daher den

Antrag,

	n Informationsbericht zur Kenntnis nehmen s Magistrats mit der Umsetzung der im gen Umsetzungsschritte beauftragen.
Der Bearbeiter:	Die Abteilungsvorständin:
Der Bürger	meister:
	Gesehen! Der Magistratsdirektor:
Anhang	
Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal, V Integration und Menschenrechte am Der Vorsitzende:	erfassung, Organisation, EDV, europäische
Der Antrag wurde in der heutigen	öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
bei Anwesenheit von Gemeinder einstimmig mehrheitlich (mit :	-

KPÖ – Gemeinderatsklub

 $KP\ddot{O}-Gemeinder at sklub$

8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114 – 118

Tel: 0316 / 872 2151 0316 / 872 2152

0316 / 872 2152

Fax: 0316 / 872 2159

 $Email: \underline{kpoe.klub@stadt.graz.at}$

Graz, am 13. Dezember 2004

Gemeinderätin: Mag.^a Ulrike Taberhofer

Abänderungsantrag

Zu GZ Präs. 76180/2004-1 – Einrichtung eines Integrationsreferates

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Gemeinderatsfraktion der KPÖ stellt folgenden Abänderungsantrag:

- 1.) Die Ausschreibung der beiden vorgesehen Dienstposten für das Integrationsreferat soll öffentlich erfolgen.
- 2.) Das Integrationsreferat soll keine Förderstelle aller für den Integrationsbereich vorgesehenen Mittel sein.